

33. öffentliche Gemeindevertretungssitzung - Ergebnisprotokoll

vom 18. Dezember 2019 im Sitzungszimmer der Gemeinde

Klaus

von 20.00 Uhr – 22.10 Uhr

Die 6 Gemeinderäte und 18 GemeindevertreterInnen wurden ordnungsgemäß geladen.

Vorsitz:

Bürgermeister Werner Müller MAS MSc

Teilnehmer Gemeindevorstände:

Bgm. Werner Müller, Martin Brugger, Simon Morscher, Anna Theresia Marchetti, Vize-Bgm. Gert Wiesenegger

Teilnehmer Gemeindevertreter:

Dr. Heinz Vogel, Arthur Frick, Ing. Heinz Österle (20.05 Uhr), Robert Fröschl, Sabine Frick-Längle, (FH) Nicole Beck, Maria Vith, Dr. DI Karl Heinz Zeiner, Daniela Ritter, Alexandra Müller

Ersatz:

Melanie Bernecker, Enrico Mahl, Maria Lercher, Maria Faißt (20.15 Uhr), Renate Giesinger, Josef Matt, Reinhard Längle, Martin Wolf

Entschuldigt:

Markus Bitsche, Eugen Broger, Günter Peter, Sandro Stark, Christoph Wund, Mag^a Eugenie Sözerie-Rohrer, Mag. Reinhard Grass, Carmen Kathan Markus Sperger

Zu Punkt 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden. Mit Beginn der Sitzung ist die Beschlussfähigkeit mit 21 Mandatarien gegeben.

Alle Mandatare sind bereits angelobt.

Antrag Bgm. Werner Müller:

Ergänzung der TOP 4 / 5 / 6 und 7 um die Jahreszahl 2020

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag Bgm. Werner Müller:

Der Tagesordnungspunkt 8 soll abgesetzt werden.

Der Antrag wird mit 16:7 Stimmen mehrheitlich angenommen.

Die Tagesordnung wird in nachstehender Form genehmigt:

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Berichte
4. Voranschlag 2020 der Gruppenwasserversorgung Vorderland (GWV)
5. Voranschlag 2020 des Abwasserverbandes Vorderland (ARA)

6. Voranschlag 2020 der Gemeinde Klaus
7. Festlegung der Finanzkraft 2020 der Gemeinde Klaus
8. Kooperationsvertrag mit dem Gemeindeverband Dienstleistungszentrum Blumenegg
9. Durch das Flussbauamt vorgenommene Rodungen am renaturierten Klausbach – Umwandlung von wertvollem Baumbestand in Hackschnitzel – eingebracht gemäß § 41 Abs. 2 GG von GV Dr. Heinz Vogel und GV Arthur Frick
10. Lokalausweis / Beurteilung durch die Sachverständige für Naturschutz der BH Feldkirch Mag.a Karin Vötsch nach Rodungs- und Schredderaktion im Bereich der Tschütschgasse am Hinteren Tschütsch (Bezug: Mail an Herrn Bezirkshauptmann Mag. Burtscher) eingebracht gemäß § 41 Abs. 2 GG von GV Dr. Heinz Vogel und GV Arthur Frick
11. REK für das Klauser Betriebsgebiet – Beschluss zur Auflage des von DI Falch gemäß Auftragsvergabe fertig gestellten Teil-REK – eingebracht gemäß § 41 Abs. 2 GG von GV Dr. Heinz Vogel und Arthur Frick
12. Aufhebung der Verordnung über die Erklärung der Gemeindestraße – beschlossen gemäß § 20 Abs. 1, 3 und 6 Straßengesetz LGBL Nr. 79/2012 i.d.g.F. auf der Gemeindevertretungssitzung vom 21.12.2016 - eingebracht gemäß § 41 Abs. 2 GG von GV Dr. Heinz Vogel und GV Arthur Frick
13. Anfragebeantwortung aus der Sitzung vom 27. November 2019
14. Genehmigung des Entwurfs der Niederschrift der 32. Sitzung vom 27.11.2019
15. Allfälliges

Zu Punkt 3: Berichte

27.11.	32. Sitzung der Gemeindevertretung mit den Tagesordnungspunkten: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit; Genehmigung der Tagesordnung; Berichte; Anfragebeantwortung aus der Sitzung vom 16. Oktober 2019; Verkehrssituation / Enteignungsvorbereitungen am „Hinteren Tschütsch“ – insbesondere Schriftverkehr / Mailverkehr zwischen den Grundbesitzern am Hinteren Tschütsch bzw. deren Rechtsanwälten mit der Gemeinde Klaus im Zeitraum 2012 bis 2019 – eingebracht gemäß § 40 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG) von GR Martin Brugger, GV Arthur Frick; GV Mag. Reinhard Grass, GVin Mag ^a Eugenie Rohrer-Sözeri, GVin Maria Vith, GV Dr. Heinz Vogel, GV DI Dr. Karlheinz Zeiner; Beschäftigungsrahmenplan 2020; Gebühren und Abgaben für das Jahr 2020; Auflage des Teilbebauungsplanes „Betriebsgebiet Treietstraße“ der Gemeinde Klaus (Projekt-Nr.: R15_51613 Bpl Betriebsgebiet Klaus; Plan-Nr.: KL-BBP-024 vom 9.9.2019); Genehmigung des Protokollentwurfs der 31. Sitzung vom 16. Oktober 2019; Allfälliges
10.12.	43. Sitzung des Gemeindevorstandes mit den Tagesordnungspunkten: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit; Genehmigung der Tagesordnung; Voranschlag 2020 – Besprechung und Abgabe einer Stellungnahme zur Beschlussfassung an die Gemeindevertretung; Vertrag mit den Ärzten der Regio Vorderland über die ärztliche Versorgung an Wochentagen; Antrag auf Ausnahmen vom rechtsgültigen Bebauungsplan der Gemeinde Klaus gemäß § 35 Abs. 2 i.V.m. Abs 3 RPG LGBI.Nr.39/1996, i.d.g.F., – Exposé Immobilien GmbH; 6850 Dornbirn (BNZ 71,5 statt 70,0; Stellplätze und Dachneigung); Freigabe einer Rechnung; Berichte; Genehmigung des Protokolls der 42. Sitzung vom 13. November 2019; Allfälliges

Zu Punkt 4: Voranschlag 2020 der Gruppenwasserversorgung Vorderland (GWV)

Antrag Bgm. Werner Müller:

Der Finanzierungsvoranschlag für das Jahr 2020 des Wasserverbandes der Gruppenwasserversorgung Vorderland schließt mit einer Gesamtsumme von Euro 830.800,--. Der Ergebnisvoranschlag schließt mit einer Gesamtsumme für die Mittelaufbringung von Euro 545.500,-- bzw. einer Gesamtsumme Mittelverwendung von Euro 567.870,-- und somit mit einem Abgang von Euro 22.370,--. Der von Buchhalter Eugen Kathan gemäß den neuen Richtlinien (VRV) erläuterte Voranschlagentwurf für das Jahr 2020 wurde in der Sitzung der MEV der Gruppenwasserversorgung (GWV) am 28. November 2019 „einstimmig“ beschlossen!

Wer dem Voranschlag in der allen vorliegenden Form zustimmt die/den bitte ich um ein Handzeichen!

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 5: Voranschlag 2020 des Abwasserverbandes Vorderland (ARA)

Antrag Bgm. Werner Müller:

Der Finanzierungsvoranschlag für das Jahr 2020 des Abwasserverbandes Vorderland (ARA) schließt mit einer Gesamtsumme von Euro 1.176.500,-. Der Ergebnisvoranschlag schließt mit einer Gesamtsumme für die Mittelaufbringung von Euro 1.170.500,- bzw. einer Gesamtsumme Mittelverwendung von Euro 1.170.500,- und ist somit ausgeglichen! Der von Gemeindegeschäftsführer Karl Frick, gemäß den neuen Richtlinien (VRV) erläuterte Voranschlagentwurf für das Jahr 2020 wurde in der Sitzung der MEV des Abwasserverbandes (ARA) am 11. Dezember 2019 „einstimmig“ beschlossen!

Wer dem Voranschlag in der allen vorliegenden Form zustimmt die/den bitte ich um ein Handzeichen!

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 6: Voranschlag 2020 der Gemeinde Klaus

Antrag Bgm. Werner Müller:

FESTSTELLUNG DES VORANSCHLAGES

Die Gemeindevertretung beschließt den Voranschlag 2020 gemäß § 73 Abs. 5 GG wie folgt:

	<u>Ergebnishaushalt</u>	<u>Finanzierungshaushalt</u>
Erträge / Einzahlungen		
(Summe operative und investive Gebarung)	8.498.400,00	9.064.200,00
Aufwendungen / Auszahlungen		
(Summe operative und investive Gebarung)	-9.490.200,00	-8.546.900,00
Nettoergebnis / Nettofinanzierungssaldo	-991.800,00	517.300,00
Entnahme von Haushaltsrücklagen /		
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	991.800,00	
Zuweisung von Haushaltsrücklagen /		
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		937.300,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen /		
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	0,00	-420.000,00

Dieser Voranschlagsentwurf wurde vom Gemeindevorstand in der Sitzung vom 10.12.2019 einstimmig zur Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung empfohlen.

Dieser Voranschlag wurde jedem Gemeindevertreter gemäß § 73 Abs. 4 GG zugestellt.

Der Voranschlag wird in der vorgelegten Form einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 7: Festlegung der Finanzkraft 2020 der Gemeinde Klaus

Antrag Bgm. Werner Müller:

Auf Grund des vorliegenden und unter TOP 6 beschlossenen Voranschlags 2020 wird die Finanzkraft der Gemeinde für das Jahr 2020 mit EUR 5.795.200,- festgelegt! Wer dem Antrag auf Festlegung der Finanzkraft zustimmt, den/die bitte ich um ein Handzeichen!

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 8: Kooperationsvertrag mit dem Gemeindeverband Dienstleistungszentrum Blumenegg

Antrag Bgm. Werner Müller:

Nachdem die Firma Willi, Götzis nach jahrzehntelanger Zusammenarbeit die Tätigkeit wegen Pensionierung eingestellt hat und kein Nachfolger gefunden wurde konnte auf regionaler Ebene eine Lösung gefunden werden. Dazu ist es notwendig, dass alle beteiligten Gemeinde einen Beschluss zur Zustimmung der allen

vorliegenden Kooperationsvereinbarung fassen:

„Zwischen dem Gemeindeverband Dienstleistungszentrum Blumenegg (GV DLZ Blumenegg), Obere Werkstraße 5, 6712 Thüringen und der Gemeinde Klaus soll zur Sicherstellung der Sargbestattungen eine Kooperationsvereinbarung für alle damit zusammenhängenden Aufgaben abgeschlossen werden!“

Wer der vorliegenden Kooperationsvereinbarung zustimmt die/den bitte ich um ein Handzeichen!

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 14: Genehmigung des Entwurfs der Niederschrift der 32. Sitzung vom 27.11.2019

Antrag GV Dr. Heinz Vogel:

Die Niederschrift der GV Sitzung vom 27.11.2019 soll zu TOP 5 (Verkehrssituation / Enteignungsvorbereitung am „Hinteren Tschütsch“ ergänzt werden. Es heißt in der vorliegenden Niederschrift. „zu diesem Tagesordnungspunkt erklären sich Bgm. Werner Müller, GV Vize-Bgm. Gert Wiesenegger und GV Sabine Frick-Längle für befanden“. Es soll folgende Ergänzung angeführt werden: „Auf Grund dieses Umstandes übergibt der Bürgermeister die Sitzungsleitung an den dritten Gemeinderat Martin Brugger.

Der Antrag wird mit 22:1 Stimmen mehrheitlich genehmigt.

Antrag Bgm. Werner Müller:

Wer der vorgelegten Niederschrift der 32. Sitzung vom 27. November 2019 mit der angeführten Ergänzung zustimmt, die/den bitte ich um ein Handzeichen!

Das Protokoll wird mit 22:1 Stimmen mehrheitlich genehmigt.

P.S.: Die Beschlussfähigkeit war bei allen Beschlussfassungen gegeben.

Issa Zacharia

Schriefführer

Bgm. Werner Müller

Vorsitzender